



POSTANSCHRIFT Bundeszentralamt für Steuern, 53221 Bonn

NVL e.V.  
Oranienburger Chaussee 51  
13465 Berlin

HAUSANSCHRIFT An der Kuppe 1, 53225 Bonn  
BEARBEITET VON Gereon Sadrina  
Steuerabteilung National  
TEL +49 (0) 18 88 40 6- 2038  
FAX +49 (0) 18 88 40 6- 4284  
E-MAIL kindergeld@bzst.bund.de  
INTERNET www.bzst.bund.de

BETREFF Familienleistungsausgleich;  
Bekanntgabe von Kindergeldfestsetzungen an Bevollmächtigte  
BEZUG Ihr Schreiben vom 3. August 2006  
ANLAGEN -----  
GZ **St II 2 - S 2280 - 154/2006** (bei Antwort bitte angeben)  
DATUM 24.08.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihren Hinweis.

Die von Ihnen geschilderten Bekanntgabemängel sind bedauerlich. Ich gehe allerdings davon aus, dass es sich hier um Einzelfälle handelt, die in einem Massenverfahren wie der Festsetzung von Kindergeld leider nicht vermeidbar sind.

Ich werde Ihre Anregung aufnehmen und die meiner Fachaufsicht unterliegenden Familienkassen in geeigneter Weise auf die aktuellen Regelungen im Zusammenhang mit der Bekanntgabe von Steuerbescheiden hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sadrina

NVL e.V. ☒ 13465 Berlin Oranienburger Chaussee 51

Bundeszentralamt für Steuern  
Hauptdienstszitz Bonn-Beuel  
Referat St II 2  
An der Kuppe 1

Berlin, 03. August 2006

**53225 Bonn**

**Verfahrensweise der Familienkassen bei steuerlicher Vertretung  
– Nichtberucksichtigung von Zustellvollmachten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns in o. g. Angelegenheit an Sie, weil von Beratungsstellenleitern der Lohnsteuerhilfevereine immer wieder das Problem der Nichtberucksichtigung von Zustellvollmachten an uns herangetragen wird.

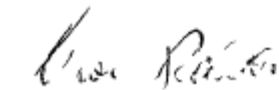
Lohnsteuerhilfevereine betreuen viele Mitglieder auch in Kindergeldsachen, insbesondere bei der Beantragung von Kindergeld fur volljahrigende Kinder. Sie helfen somit Eltern bei der im Einzelfall oft sehr komplizierten Rechtslage.

Leider ist festzustellen, dass Familienkassen weiterhin trotz bekannt gegebener Bevollmachtung und Vorlage von Zustellvollmachten seitens der Berater in den Vereinen Anforderungen und Bescheide direkt an die Eltern versenden. Diese Verfahrensweise verzogert die Beantwortung von Anfragen und fuhrt bei Bescheiden zu einem Hinausschieben der Bestandskraft wegen nicht ordnungsgemaer Bekanntgabe.

Uns ist bekannt, dass diese Probleme trotz direkter Anschreiben an die Leiter einzelner Familienkassen weiter auftreten. Wir waren Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie die Familienkassen auf die Beachtung steuerlicher Vertretung und Zustellvollmachten an Bevollmachtigte hinweisen konnten.

Wir bedanken uns fur Ihr Bemuhen.

Mit freundlichen Gruen



Uwe Rauhoft  
Geschaftsfuhrer